

Freiflächen-Photovoltaik Nauen
Standortanalyse Wachow

Stadt Nauen

Artenschutzrechtliches Gutachten

Inhalt

1. Räumliche Lage	Seite 3
2. Beschreibung der Fläche	Seite 3
3. Methodik	Seite 4
3.1. Brutvögel	Seite 4
3.2. Amphibien	Seite 5
3.3. Zauneidechsen	Seite 5
3.4. Fledermäuse	Seite 5
4. Ergebnisse Brutvögel	Seite 6
5. Fachliche Konfliktanalyse Brutvögel	Seite 10
5.1. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)	Seite 11
5.2. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)	Seite 11
5.3. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG (Verbot des Beschädigens oder Zerstörens von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang)	Seite 12
Sonderfall Großtrappe	Seite 13
6. Ergebnisse Zauneidechsen	Seite 14
7. Ergebnisse Fledermäuse	Seite 14
8. Erweiterung des Plangebietes	Seite 15

Anlage 1: Tabelle: Gesamtartenliste Brutvögel 2022

Anlage 2: Karte: Brutvogelkartierung 2022

1. Räumliche Lage

Der Geltungsbereich für den geplanten Solarpark Niebede liegt zwischen den Ortschaften Niebede, Gohlitz und Schwanebeck und gehört zur Stadt Nauen im Landkreis Havelland. Der Geltungsbereich umfasst diverse Flurstücke der Flur 5 in der Gemarkung Wachow. Im nachfolgenden Luftbild ist der Geltungsbereich blau dargestellt.

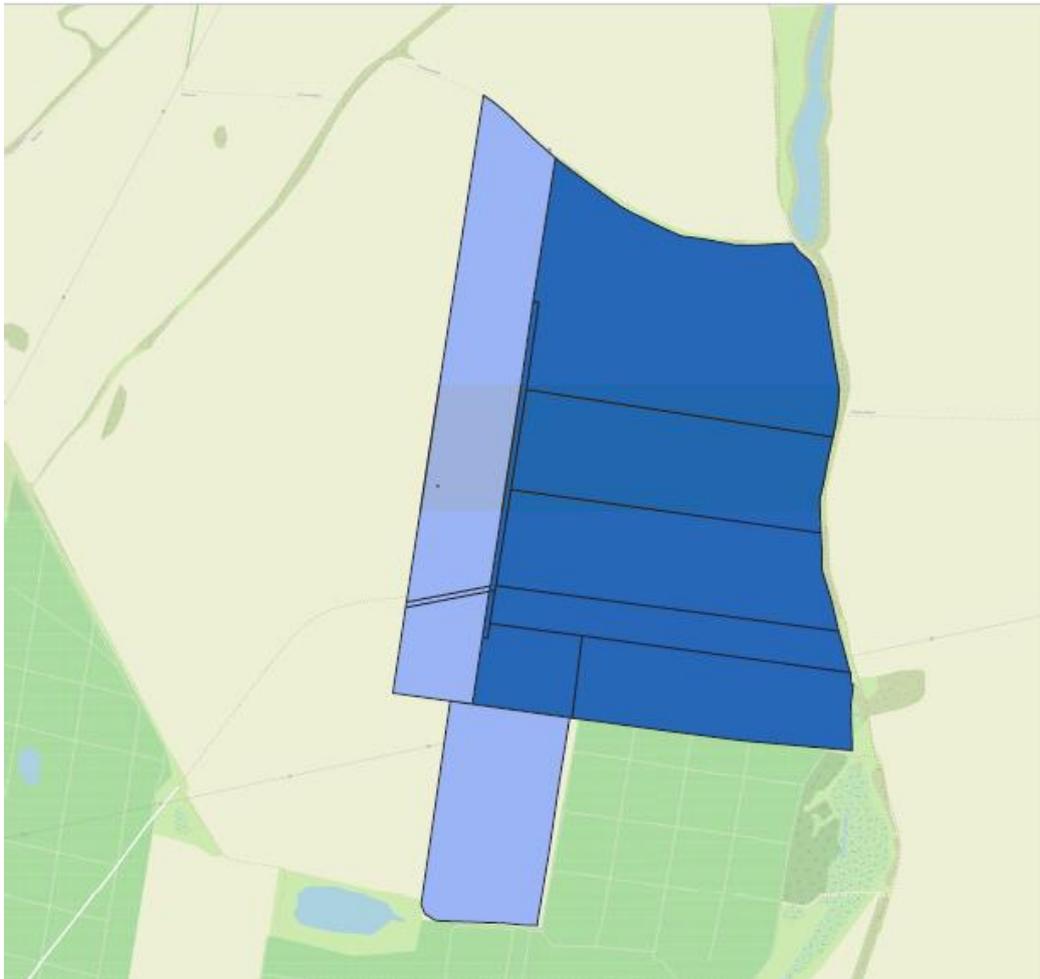


Abbildung 1: Übersicht des Geltungsbereiches

2. Beschreibung der Fläche

Die Fläche ist fast ausschließlich von Feldern geprägt. Nur entlang der Ostgrenze verlaufen linienartige Gebüschstrukturen und Baumbestände entlang eines unbefestigten Weges. Dieser bildet ungefähr die Ostgrenze des Plangebietes. Zwischen den Feldern verlaufen schmale Grünstreifen als Überbleibsel ehemalige Schmelzwasserinnen. Diese werden nur extensiv bewirtschaftet und sind daher von ökologischer Bedeutung. Im südlichen Bereich kreuzt eine Hochspannungs-Stromleitung von Ost nach West die Fläche.

Im Norden, Osten und Westen ist die Fläche ebenfalls von Feldern umgeben und im Süden grenzen Flächen einer Baumschule an. Sämtliche Gewässer in der Umgebung, die in Abb. 1 erkennbar sind, führen schon seit längerer Zeit kein Wasser mehr.

3. Methodik

3.1. Brutvögel

Es wurde eine flächendeckende Kartierung der Avifauna im Plangebiet vorgenommen. Es fanden 7 Kartierdurchgänge (vgl. Tabelle 1) während der Morgenstunden statt. Der Erfassungszeitraum erstreckte sich von Ende März bis Anfang Juli.

Die Umgebung des Geltungsbereiches wurde großzügig mit in die Erfassung mit einbezogen. Für die Brutvögel wurde ein 50m Puffer und für Großvögel (z.B. Greifvögel) ein 300m Puffer um das Plangebiet mit erfasst. So ist eine Bewertung des Geltungsbereiches als Nahrungsfläche, für Brutvogelarten der Umgebung, möglich.

Es sind sämtliche Brutvogelarten im Geltungsbereich aufgenommen worden. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte durch die Revierkartierungsmethode (vgl. Südbeck et al. 2005). Es sind die Wertungsgrenzen sämtlicher Brutvögel abgedeckt. Zusätzlich wurde eine abendliche/nächtliche Erfassung durchgeführt. Diese fand in Verbindung mit der Erfassung der Fledermäuse statt.

Eine Gesamtartenliste ist als Anlage 1 und eine Karte zur Brutvogelerfassung als Anlage 2 beigelegt.

Tabelle 1 gibt einen Überblick zu den Untersuchungstagen.

Datum, Uhrzeit	Witterung	Tiergruppe
25.03.2022, 7:20-11:20Uhr	sonnig, wenig Wind, kein Regen, 11°C später bis 15°C	Brutvögel
12.04.2022, 6:10-10:10Uhr	Sonne/Wolken im Wechsel, wenig Wind, kein Regen, 5°C, später bis 12°C	Brutvögel
26.04.2022, 5:30-9:30Uhr	Sonnig, kaum Wind, kein Regen, 12°C später bis 17°C	Brutvögel
11.05.2022, 5:30-9:30Uhr	Sonne/Wolken im Wechsel, anfangs kein, später teils kräftiger Wind, kein Regen, 15°C später 23°C	Brutvögel
23.05.2022, 6:30-10:30Uhr	Sonnig/Leicht bedeckt, wenig bis mäßiger Wind, kein Regen, 14-19°C	Brutvögel
17.06.2022, 5:00-9:00Uhr	Sonnig/leicht bewölkt, wenig bis mäßiger Wind, kein Regen, 17-23°C	Brutvögel
12.07.2022, 5:00-9:00Uhr	Sonnig, wenig Wolken, wenig bis mäßiger Wind, kein Regen, 17-24°C	Brutvögel
10.06.2022, 21:15-23:15Uhr	Wolkenfrei, kaum Wind, kein Regen, 20°C	Brutvögel Abends/Nachts
11.05.2022, 10:00-13:00Uhr	Sonnig, teils kräftiger Wind, kein Regen, 24-27°C	Zauneidechsen

23.05.2022, 11:00-14:00	Sonnig/Leicht bedeckt, wenig bis mäßiger Wind, kein Regen, 19-23°C	Zauneidechsen
17.06.2022, 10:30-13:30Uhr	Sonnig/leicht bewölkt, wenig bis mäßiger Wind, kein Regen, 23-26°C	Zauneidechsen
12.07.2022, 9:30-12:30Uhr	Sonnig, wenig Wolken, wenig bis mäßiger Wind, kein Regen, 17-24°C	Zauneidechsen
10.06.2022, 21:15-23:15Uhr	Wolkenfrei, kaum Wind, kein Regen, 20°C	Fledermäuse
25.07.2022, 22:00-0:00Uhr	Kaum Wolken, wenig Wind, kein Regen, 28°C	Fledermäuse

Tabelle 1: Übersicht Erfassungstage 2022

3.2. Amphibien

Da sämtliche Gewässer, die im Luftbild noch erkennbar sind, schon seit längerer Zeit kein Wasser mehr führen, wurden keine Erfassungen durchgeführt. Die Gewässer sind am Boden bereits üppig bewachsen, was auf eine bereits längere Austrocknung hinweist. Somit existieren keine Lebensräume für Amphibien im Plangebiet und in der Umgebung.

3.3. Zauneidechsen

Zudem wurde das Gebiet auf das Vorkommen von Zauneidechsen untersucht. Hier fanden 4 Begehungen statt, jeweils 2 im Frühjahr und 2 im Sommer (vgl. Tabelle 1).

Alle geeigneten Flächen wurden in Streifen abgelaufen. Dabei wurde auf Bewegungen am Boden geachtet, die auf Zauneidechsen hinweisen. Die Kartierung der Zauneidechsen fand an den wärmeren Morgen-/Vormittagsstunden statt. Beste Eignung weisen die randlichen Strukturen des östlich verlaufenden Weges auf, die Grünstreifen zwischen den Feldern weisen eine teilweise sehr hohe und dicht Vegetation auf und besitzen daher ein eher geringes Potenzial. Eine weitere Fläche, die gutes Potenzial für Zauneidechsen aufweist, befindet sich im äußersten Südosten. Hierbei handelt es sich um eine zugewachsene ehemals feuchte Senke mit Weidengebüsch, auch hier sind es die randlichen Strukturen, die die beste Eignung aufweisen.

3.4. Fledermäuse

Bei der Untersuchung der Fledermäuse wurde der Fokus auf die linienartigen Baum- und Strauchstrukturen entlang des Weges an der Ostgrenze gelegt.

Eine konkrete Suche nach Bäume mit geeigneten Spalten und Höhlen im Geltungsbereich wurde nicht durchgeführt. Diese Strukturen bleiben erhalten und somit sind eventuell vorhandene Quartiere nicht gefährdet.



Abbildung 4: Brutvögel im PLangebiet 2022

Weiterhin konnte jeweils ein Brutplatz vom **Mäusebussard** (*Buteo buteo*) und vom **Fischadler** (*Pandion haliaetus*) im Plangebiet erfasst werden. Der Mäusebussard brütet in einer Pappel am östlich verlaufenden Weg und der Fischadler auf einem Hochspannungsmast mitten auf den Feldern im Plangebiet. In der nahen Umgebung befindet sich ein zweiter Brutplatz vom Mäusebussard. Beide Arten reagieren besonders sensibel auf Veränderungen und somit Bautätigkeiten in der Nestumgebung, sodass beide Arten besondere Aufmerksamkeit verdienen.



Abbildung 5: Nachweise Greifvögel im Plangebiet 2022

Die obigen Abbildung 5 gibt eine Übersicht zu den Greifvögeln im Plangebiet und im nahen Umfeld.

Alle Arten werden in der anschließenden „fachlichen Konfliktanalyse“ (siehe 5.) behandelt.

In der Umgebung konnten zahlreiche Arten erfasst werden. Einzelheiten sind der Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

Die Planung schließt die Umgebung nicht mit ein. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind daher keine artenschutzrechtlichen Konflikte gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Umgebung zu erwarten.

Erwähnenswerte Arten in der Umgebung sind: **Ortolan** (*Emberiza hortulana*), **Pirol** (*Oriolus oriolus*), **Star** (*Sturnus vulgaris*) und **Wendehals** (*Jynx torquilla*)

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) und **Rotmilan** (*Milvus milvus*) konnten als Nahrungsgäste erfasst werden.

5. Fachliche Konfliktanalyse Brutvögel

Die nachfolgende Tabelle 2 gibt eine Übersicht zu den prüfungsrelevanten Vogelarten im Geltungsbereich. Fettgedruckte Arten stehen auf den Roten Listen der Brutvögel in Brandenburg und/oder Deutschland. Nicht fettgedruckt sind die häufigen/ubiquitären Arten.

Arten	Prüfungsrelevanz
Blaumeise, Bluthänfling , Braunkehlchen , Buchfink, Dorngrasmücke , Feldlerche , Feldsperling , Fitis, Gartenbaumläufer, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink, Grauschnäpper , Heidelerche , Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Neuntöter , Rohrammer, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Zilpzalp	Ja
Fischadler , Mäusebussard	

Tabelle 2: Prüfungsrelevante Brutvögel im Geltungsbereich 2022

Für alle im Rahmen der Kartierung im Jahr 2022 erfassten und als relevant ermittelten Arten erfolgt eine Einschätzung, ob bei Umsetzung des Vorhabens artenschutzrechtliche Konflikte zu § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten sind.

Nahrungsgäste und Durchzügler werden bei der Konfliktanalyse nicht betrachtet.

Für den Fall artenschutzrechtlicher Konflikte werden Hinweise zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen gegeben. Für zu prognostizierende unvermeidbare Verstöße gegen die Zugriffsverbote werden Hinweise zu Artenschutzmaßnahmen und auf eine ggf. notwendige Ausnahmeprüfung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen müssen im Rahmen der Eingriffsregelung in der Planung für alle besonders geschützten wild lebenden Tierarten und deren Lebensstätten durchgeführt werden. Die Maßnahmen sind Voraussetzung für die Aussagen in der Konfliktanalyse.

- Entfernung der Gehölze auf das unbedingt notwendige Maß beschränken, um Bruthabitate für Vögel zu erhalten → in diesem Fall nicht umsetzbar
- Einhaltung des gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG vorgesehenen Zeitraums zur Fällung der Gehölze → Keine Entnahme in der Zeit vom 01. März bis 30. September.
- Einhaltung der Vorgaben gemäß Niststättenerlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG 3

5.1. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)

Die Baum-Strauch-Strukturen entlang des Weges im östlichen Teil des Plangebietes sind von der Planung und Bebauung nicht betroffen, daher entstehen für die hier brütenden Arten keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot).

Potenziell sind durch die Bautätigkeiten nur die Agrarflächen betroffen. Daher ist in diesem Bereich eine Tötung von adulten Einzelindividuen und nicht flüggen Jungvögeln möglich. Betroffen sind folgende Arten: **Feldlerche (14 Reviere), Heidelerche (1 Revier) und Schafstelze (2 Reviere)**

Als Vermeidung sind durch bauzeitliche Regelungen Tötungen von adulten Einzelindividuen und nicht flüggen Jungvögeln wirksam zu verhindern. **Dies schließt Bautätigkeiten auf den Agrarflächen im Zeitraum von mindestens 1. März bis 30. September aus.**

5.2. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)

Auch hier ist die Baum-Strauch-Struktur entlang des Weges im östlichen Teil des Plangebietes nicht von der Planung und Bebauung betroffen, daher entstehen für die hier brütenden Arten keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot). Einzig der dort brütende **Mäusebussard** ist von der Störung durch die Bautätigkeiten in seinem Brutgeschehen beeinträchtigt. Dies könnte zu einer Aufgabe der Brut führen. Daher sollten auch hier bauzeitliche Regelungen greifen. Auch gehen durch die Bebauung der Agrarflächen große Bereiche der Nahrungsflächen für den Mäusebussard verloren. **Angestrebt wird eine Schutzzone von 100m um den Brutstandort. Somit sollten in diesem Bereich keine Bautätigkeiten im Zeitraum von Ende Februar bis Mitte August stattfinden. Somit kann ein Eintreten von Störungen und somit des Verbotstatbestands vermieden werden.**

Gleiches gilt für die folgenden Arten auf den Agrarflächen: **Feldlerche (14 Reviere), Heidelerche (1 Revier) und Schafstelze (2 Reviere). Für diese Arten schließt das Bautätigkeiten auf den Agrarflächen im Zeitraum von mindestens 1. März bis 30. September aus.**

Auch der auf dem Hochspannungsmast brütende **Fischadler** ist durch die Störung betroffen und könnte dadurch sehr wahrscheinlich seine Brut aufgeben. Auch nach der Errichtung der Solarflächen ist eine erneute Besiedlung des Brutplatzes nicht vorhersagbar, denn die Veränderungen im Umfeld des Brutplatzes sind gravierend. Zudem können die Spiegelungen der Solarpaneele zu Irritationen führen und einem dauerhaften Verlust des Brutplatzes bewirken. Deutschland und insbesondere Brandenburg hat eine sehr hohe nationale Verantwortlichkeit für den Fischadler. Somit kommt der Art eine prioritäre Bedeutung in

diesem Projekt zu. Eine Umsiedlung ist schwer zu realisieren, denn die Brutplätze werden gezielt gewählt und neu angebotene Ersatzbrutplätze selten angenommen. Häufig kommt es dann zu Neubauversuchen am alten Standort. **Daher ist eine strenge Bauzeitregelung zur Vermeidung von Störungen hier das einzig zielführende. Angestrebt wird eine Schutzzone von 300m um den Brutstandort. Somit sollten in diesem Bereich keine Bautätigkeiten im Zeitraum von Mitte März bis Anfang September stattfinden. Somit kann ein Eintreten von Störungen und somit des Verbotstatbestands vermieden werden.**

Fazit: **Ein Eintreten des Verbotstatbestands ist abzuwenden durch:**

Keine Bautätigkeiten im Zeitraum von Ende Februar bis Ende September für die Agrarvogelarten und den Mäusebussard.

Störungen für den Fischadler sind nur durch streng eingehaltene Bauzeitregelungen zu vermeiden. Keine Bautätigkeit von Mitte März bis Anfang September für den Fischadler.

5.3. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG (Verbot des Beschädigens oder Zerstörens von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang)

Die Baum-Strauch-Strukturen entlang des Weges im östlichen Teil des Plangebietes sind von der Planung und Bebauung nicht betroffen, daher entstehen für die hier brütenden Arten keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG (Verbot des Beschädigens oder Zerstörens von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang).

Der Brutplatz des Mäusebussards entlang des Weges wird nicht zerstört, jedoch ist er vom Störungsverbot betroffen. Gleiches gilt für den Fischadler (siehe 5.2).

Sämtliche Brutplätze der Brutvögel auf den Agrarflächen werden durch die Bautätigkeiten zerstört. Betroffen sind folgende Arten: **Feldlerche (14 Reviere), Heidelerche (1 Revier) und Schafstelze (2 Reviere)**. Durch Inanspruchnahme der Agrarflächen gehen daher Funktionen für die betroffenen Paare verloren, die im Umfeld des Geltungsbereichs weiterhin nicht erfüllt werden können, denn die Agrarflächen im Umkreis sind in der gleichen Dichte besiedelt, wie das Plangebiet. Durch einen zusätzlichen 50m-Puffer kann diese Aussage bestätigt werden (siehe Brutvogelkarte als Anlage 2). Daher können die verloren gehenden Reviere von der Umgebung im jetzigen Zustand nicht aufgefangen werden. So ist eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten, die einen dauerhaften Verlust der Brutrevierfunktion bedeuten würden, gegeben. Es ist davon auszugehen, dass für Brutpaare von Feld- und Heidelerche, sowie Schafstelze die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang beeinträchtigt ist.

Vor Beginn der Bautätigkeiten, sollte durch Vergrämungsmaßnahmen sichergestellt werden, daß sich keine Brutvögel mehr ansiedeln können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden. Somit ist die Schaffung eines Ersatzbrutplatzes für die 3 Arten Feld- und Heidelerche sowie Schafstelze z.B. in Form extensiver Grünlandflächen notwendig. Die Ausgleichsfläche können streifenförmig innerhalb der Solarfläche angelegt werden. Zusätzlich ist die Anlage von Lerchenfenstern in der Umgebung

geplant. Dadurch entstehen weitere Brutmöglichkeiten für Feldlerche und Schafstelze innerhalb der bestehenden Umgebungs-Flächen. Verloren gehenden Reviere können dadurch von der Umgebung aufgefangen werden. Auch eine Erhaltung und gegebenenfalls Aufwertung der naturschutzfachlich interessanten Schmelzwasserrinnen im und um das Plangebiet herum, ist denkbar und ließe sich als Ausgleichsmaßnahme umsetzen. Die Heidelerche findet im entstehenden Solarpark geeignete Lebensräume, wenn einige Freiflächen eingeplant werden.

Für den Fischadler wird der Brutplatz zwar nicht zerstört, sondern bleibt erhalten. Zusätzlich ist die Anlage eines weiteren Brutplatzes auf einen Mast in der unmittelbaren Umgebung geplant. Ob diese angenommen werden oder nicht, lässt sich nicht vorhersagen. Darüber gibt es verschiedene Untersuchungen und Berichte mit beiden Möglichkeiten als Ergebnis. Auch andere Arten wie Baum- oder Wanderfalke nehmen solche Brutplatzangebote auf Hochspannungs-Masten gerne an. Somit verdoppelt sich das Brutplatzangebot für den Fischadler und die Wahrscheinlichkeit den Brutplatz zu erhalten erhöht sich dadurch.

Fazit: Ein Eintreten des Verbotstatbestands ist nach der aktuellen Planung für die Agrarvogelarten nicht abzuwenden. Daher ist die Schaffung einer Ausgleichsfläche (Lerchenfenster für Feldlerche und Schafstelze in der Umgebung) und Freiflächen innerhalb des geplanten Solarparks (für Heidelerche) geplant.

Für den Fischadler bleibt der Brutplatz auf dem Mast erhalten und ein weiterer in der nahen Umgebung als zusätzliches Angebot ist geplant.

Sonderfall Großtrappe

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Schongebietes für Großtrappen. Während der Erfassungen 2022 konnten keine Nachweise und Sichtungen von Großtrappen erbracht werden. Genauere Aussagen dazu sind nur über den Förderverein Großtrappenschutz e.V. zu erhalten. Dort liegen Beobachtungen und Telemetrie-Aufzeichnungen der letzten Jahre vor und können genaue Aussagen zur Nutzung des Plangebietes durch Großtrappen erstellt werden. Um Konflikte zu vermeiden, wäre ein ausführlicher Bericht sinnvoll.

6. Ergebnisse Zauneidechsen

Für ein Vorkommen von Zauneidechsen kommen nur wenige Bereiche in Frage. Diese befinden sich vorwiegend entlang des östlich als Grenze verlaufenden Weges. Hier gelangen keine Nachweise, sodass es sich um Potenzialflächen handelt.

Eine weitere Fläche, auf der auch Nachweise gelangen, ist der Randbereich der südöstlichen ehemaligen feuchten Senke. In der nachfolgenden Abbildung 6 sind alle potenziellen Habitatbereiche grün-schraffiert eingezeichnet. Ebenso sind dort die Fundpunkte von Zauneidechsen eingezeichnet.

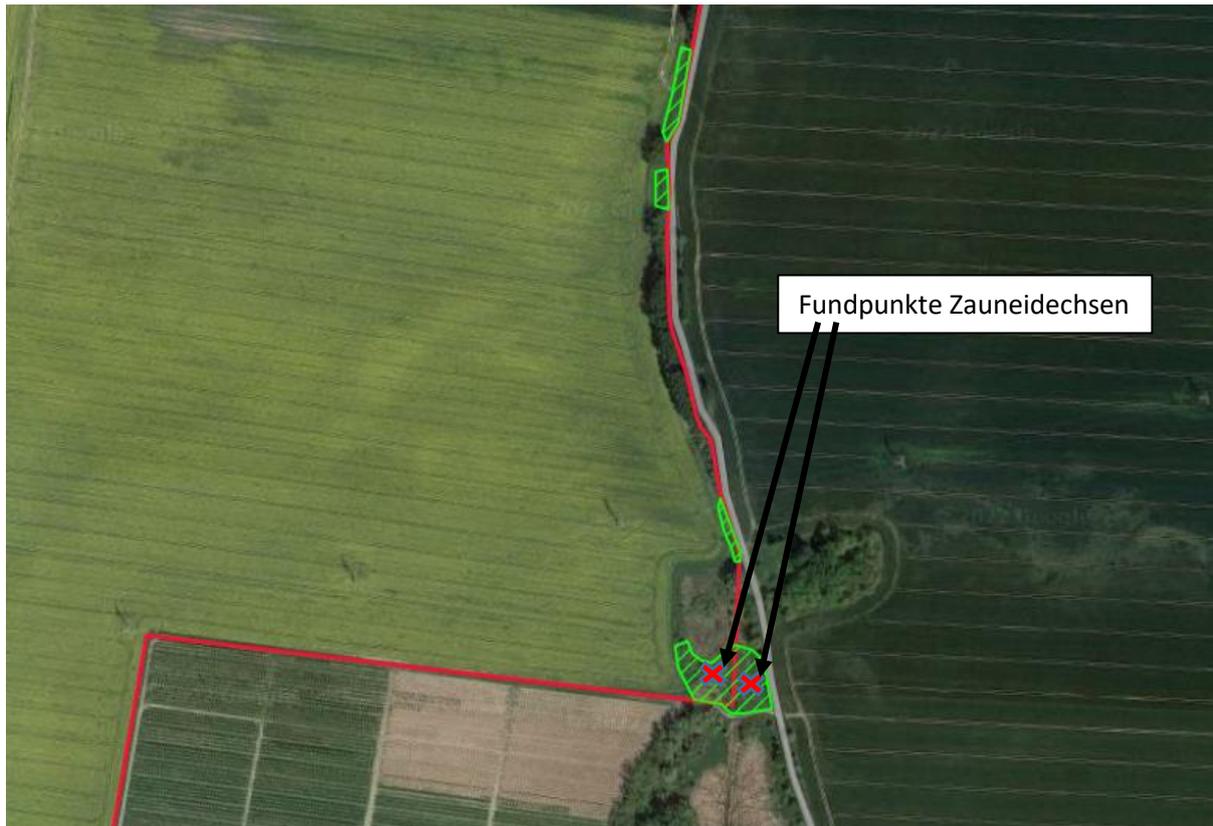


Abbildung 6: Zauneidechsen im Plangebiet 2022

Eine Einschätzung zur Populationsgröße kann nicht abgegeben werden. Eine theoretische Berechnung geht von 10% einer Population aus, die während einer Erfassung nachgewiesen wird. Daher kann von min. 20 Tieren ausgegangen werden.

Die Vorkommen der Zauneidechsen sind grundsätzlich nicht gefährdet. Alle Bereiche in denen Zauneidechsen erfasst wurden und ebenso alle potenziellen Bereiche bleiben unangetastet und werden durch die Anlage von Strukturelementen (Lesesteinhaufen und Baumstubbenhaufen) noch zusätzlich aufgewertet (siehe Maßnahmenkarte Umweltbericht)

7. Ergebnisse Fledermäuse

Fledermäuse konnten nur entlang der östlich verlaufenden Gehölzreihe erfasst werden, da sich dort ideale Strukturen für die Nahrungssuche befinden. Hier sind auch kleine Quartiere in den Bäumen denkbar. Eine gezielte Untersuchung dazu wurde nicht durchgeführt, da der

Gehölzstreifen entlang des Weges erhalten bleibt. Eine Gefährdung und Beeinträchtigung ist hier nicht gegeben.

Über den Ackerflächen, also dem eigentlichen Plangebiet, konnten nur 1x Fledermäuse erfasst werden. Diese flogen allerdings in größerer Höhe, sodass auch hier keine Gefährdung oder Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Solarflächen erwärmen sich in der Sonne gut und speichern diese Wärme für kurze Zeit, was Insekten anlocken würde. Die Fledermäuse könnten daher in begrenzten Umfang von der geplanten Solarfläche profitieren, da sie sich hier neue Jagdgründe erschließen könnten.

Insgesamt erfolgte der Nachweis von 3 Arten. Während **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) und **Breitflügel-Fledermaus** (*Eptesicus serotinus*) die Gehölzstrukturen als Jagdrevier nutzen, konnte der **Große Abendsegler** (*Nyctalus noctula*) frei über den Ackerflächen nachgewiesen werden. Weitere Arten sind denkbar.



Abbildung 7: Nachweis Fledermäuse 2022 - As=Abendsegler, Bf=Breitflügel-Fledermaus, Zf=Zwergfledermaus, rot=Juni, weiß=Juli

Für die Fledermäuse entstehen keine artenschutzrechtlichen Konflikte gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG.

8. Erweiterung des Plangebietes

Ende des Jahres 2022 wurde die Planung um einen östlich angrenzenden Bereich erweitert (vgl. Abb. 8 – grüne Fläche). Eine Kartierung war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, daher erfolgt an dieser Stelle eine kurze Potenzialeinschätzung.

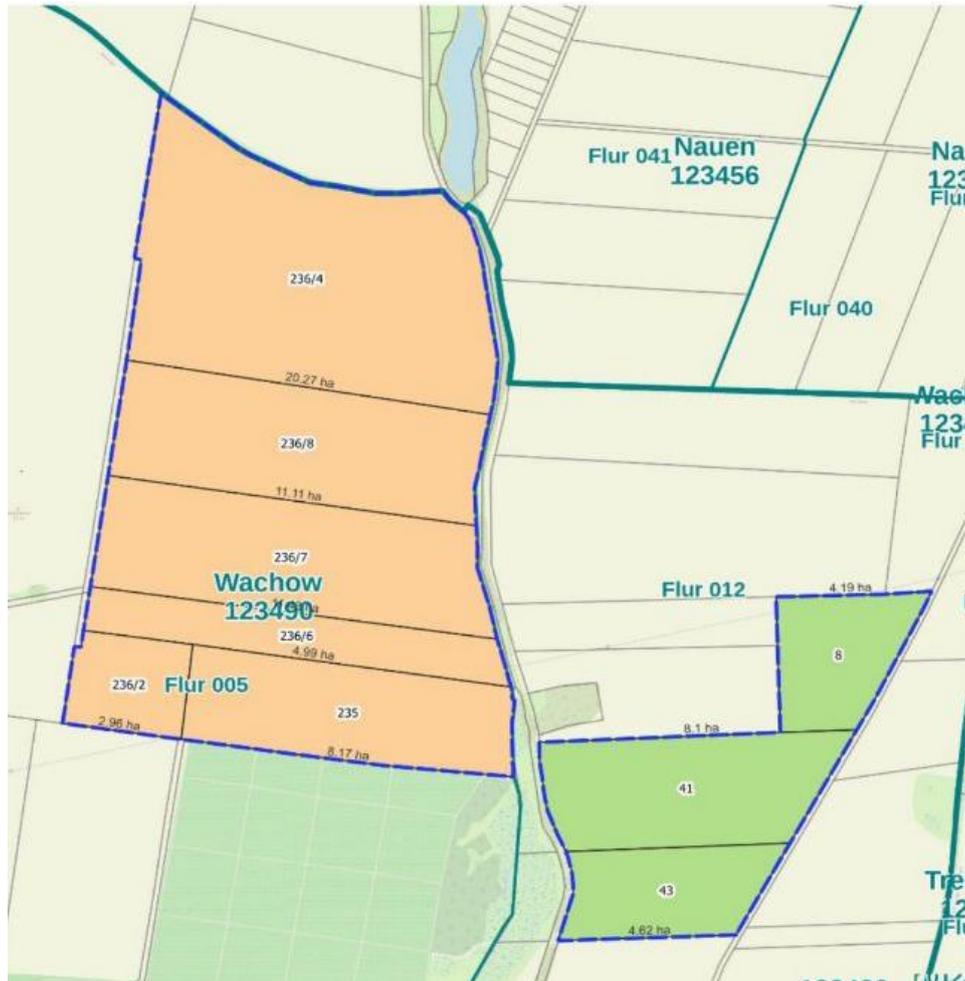


Abbildung 8: Erweiterung Plangebiet - grüner Bereich

Bei der Erweiterung handelt es sich ausschließlich um Agrarflächen ohne Struktur in Form von Bäumen oder Sträuchern. Daher sind auch ausschließlich Agrarvogelarten zu erwarten. Ein Vorkommen von Hiedelerche kann ausgeschlossen werden, weil geeignete Randstrukturen fehlen. Somit sind Feldlerche und Schafstelze zu erwarten.

Die verwertbaren Ergebnisse der Brutvogelkartierung sind in der Abbildung 9 dargestellt. Hier sind ausschließlich Feldlerche und Schafstelze erfasst worden, sodass für den übrigen Bereich ein ähnliches Artenspektrum zu erwarten ist.



Abbildung 9: verwertbare Ergebnisse für die Erweiterung

Ebenfalls zu beachten ist der weitere Brutplatz vom Mäusebussard im Feldgehölz (vgl. Abb. 10). Dieser liegt zwar außerhalb des Plangebietes, doch auch hier wird, um Störungen und eine damit verbundene Aufgabe des Brutplatzes zu vermeiden, ein 100m Schutzbereich um den Brutstandort eingerichtet. **Mit dieser Planung können artenschutzrechtliche Konflikte gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden.**

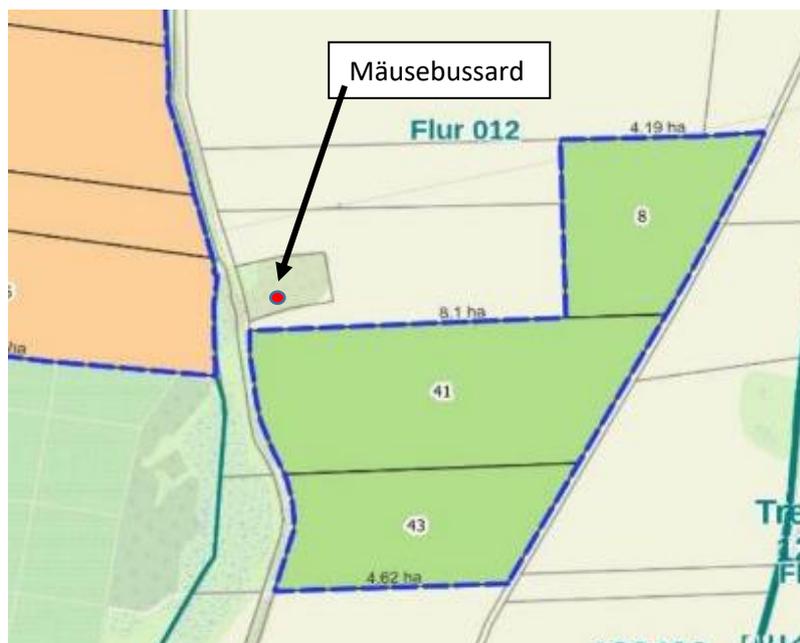


Abbildung 10: Brutplatz Mäusebussard - roter Punkt

Stand: Februar 2023



Philip Kossmann
Fasanenweg 2
14712 Rathenow
Mail: philip-kossmann@gmx.de
Tel.: 0152 23691139

Brutvogelkartierung Niebede 2022 - Südteil



A	Amsel	Fl	Feldlerche	Hei	Heidelerche	P	Pirol	Sum	Sumpfmeise
B	Buchfink	G	Goldammer	K	Kohlmeise	R	Rotkehlchen	T	Teichrohrsänger
Ba	Bachstelze	Ga	Graumammer	Kb	Kernbeißer	Ra	Rohrammer	Wb	Waldbaumläufer
Bk	Braunkehlchen	Gb	Gartenbaumläufer	Kg	Klappergrasmücke	Rt	Ringeltaube	Wh	Wendehals
Bm	Blaumeise	Gf	Grünfink	Ku	Kuckuck	S	Star	Zi	Zilpzalp
Bs	Buntspecht	Gp	Gelbspötter	Mg	Mönchsgrasmücke	Sd	Singdrossel		
Dg	Dorngrasmücke	Gr	Gartenrotschwanz	N	Nachtigall	Sk	Schwarzkehlchen		
F	Fitis	Gs	Grauschnäpper	Nk	Nebelkrähe	St	Schafstelze		
Fa	Fasan	Gü	Grünspecht	Nt	Neuntöter	Sti	Stieglitz		
Fe	Feldsperling	Hä	Bluthänfling	O	Ortolan	Su	Sumpfrohrsänger		

● Brutverdacht
● Brutnachweis